

Spesen- und Entschädigungsreglement

Inhaltsverzeichnis

1. Entschädigungen.....	2
2. Zuständigkeit.....	2
3. Pauschalentschädigung / Sockelbeitrag	2
4. Aufwandabrechnungen	3
4.1 Spesenrechnungen	3
4.2 Kursabrechnungen.....	3
5. Aufwandentschädigung	3
5.1 Reisespesen	3
5.2 Entschädigungen.....	3
5.2.1 Sitzungen/Delegationen/Kursbesuche/Konferenzen	3
5.2.2 Delegiertenversammlung und Vereinsleiterkonferenz	3
5.3 Kurse/Richterkurse/Administrativkurse/Organisation von Wettkämpfen.....	4
5.3.1 Kursverantwortliche	4
5.3.2 Leiter	4
5.4 Leiterentschädigung für Kadertraining, Lager, Kurse etc.	5
5.4.1 Kadertraining	5
5.5 Externe Spezialisten	5
5.6 Schweizermeisterschaften Geräteturnen.....	5
5.7 Ausbildung zum Instruktor, Experten, Zentralkurse, ESA Kurse.....	6
5.8 Entschädigung für Richter.....	6
6. J+S Gelder	6
7. Weitere Vergütungen	6
8. Diverse Ausgaben	6
8.1 Geschenke.....	6
8.2 Material-/Mietkosten	7
8.3 Weitere Entschädigungen.....	7
9. Inkrafttreten	7

1. Entschädigungen

Alle Funktionäre und Mitarbeiter des GRTV werden gemäss folgendem Reglement entschädigt. Verbindungspersonen der Partnerverbände erhalten nur für den Besuch der Sitzungen Abteilung Technik unsere GRTV Spesen. Die Geschäftsstellenleiterin ist gemäss separatem Vertrag vom Graubündner Turnverband angestellt und erhält eine Lohnzahlung.

2. Zuständigkeit

Für die korrekte und pünktliche Abrechnung ist jeder Funktionär selber verantwortlich. Kurse, Lager und Trainings werden über die entsprechenden Kurs-, Lager- oder Trainingsabrechnungen über die Geschäftsstelle GRTV abgerechnet und die Abteilungs- oder Ressortspesen sind der Abteilung Finanzen einzureichen.

3. Pauschalentschädigung / Sockelbeitrag

Ihrer Aufgaben und Verantwortung entsprechend erhalten Vorstand und Ressortleiter zusätzlich zu den Spesen eine Pauschalentschädigung.

Ressortleitungen

Ausbildungsleiter	CHF	300
J+S Coach	CHF	300
Ressort Geräteturnen	CHF	300
Ressort Aerobic Gymnastik	CHF	300
Ressort Turnen 35+	CHF	300
Ressort Seniorensport/Ausgleichssport	CHF	300
Ressort Jugend	CHF	300
Ressort Spiel	CHF	300
KAB Fit und Fun	CHF	300
KAB Allround	CHF	300

Vorstand

Präsident	CHF	2000
Abteilung Technik (als Einzelperson)	CHF	1500
(bei Doppelbesetzung, je)	CHF	(1000)
Abteilung Anlässe	CHF	1000
Abteilung Finanzen	CHF	1000
Abteilung Information	CHF	1000
Abteilung Support	CHF	1000

Die Pauschalentschädigung/Sockelbeitrag an Vorstand und Ressortleitungen wird einmal jährlich per **Ende Juni** ausbezahlt.

Jahreschronik

Entschädigung für Layout/Koordination/Redaktion eine Ausgabe CHF 750

Kant. Vereinsturntag/Kant. Jugitag/Getu-Tage und BM Geräteturnen

Entschädigung für GRTV Wettkampfleiter CHF 200

4. Aufwandabrechnungen

4.1 Spesenrechnungen

Die Spesenabrechnungen sind mit dem offiziellen Formular per **30. Juni** und **30. November** an die Abteilung Finanzen zu senden

4.2 Kursabrechnungen

Der Verantwortliche (Kursleiter) erstellt die Abrechnung (mit offiziellem Formular) bis spätestens 20 Tage nach Abschluss der Veranstaltung und sendet die vollständige Abrechnung an die Geschäftsstelle zur Erledigung. Die Kursrechnungen bezahlt in der Regel die Geschäftsstelle.

5. Aufwandentschädigung

5.1 Reisespesen

Zug: effektive Billettkosten 2. Klasse
Auto: CHF 0.60 pro km ab Wohnort (nur einmal pro Fahrgemeinschaft)

Verpflegung/Unterkunft: wird mit diesen Pauschalbeiträgen entschädigt:
CHF 90 für die Unterkunft/p. Person
CHF 30 für 1 Hauptmahlzeit

5.2 Entschädigungen

5.2.1 Sitzungen/Delegationen/Kursbesuche/Konferenzen

Halbtages- und Abendansätze	(bis 6 Stunden)	CHF	50
Tagesansätze	(über 6 Stunden)	CHF	100
Delegationen an Veranstaltungen/Versammlungen (nur Halbtagesansätze)		CHF	50

5.2.2 Delegiertenversammlung und Vereinsleiterkonferenz

Vereinsleiterkonferenz: Funktionär mit Aufgabe, Vorstandsmitglieder	CHF	50
Delegiertenversammlung: Funktionär mit Aufgabe, Vorstandsmitglieder	CHF	100

Nur Teilnahme, ohne offizielle Funktion, an der DV/VLK

Ein Taggeld wird nicht entrichtet. An der Delegiertenversammlung wird ein offizielles Mittagessen mit Getränken und an der Vereinsleiterkonferenz ein Apéro mit Getränken offeriert. Es werden keine weiteren Spesen ausbezahlt.

5.2.3. GRTV Funktionärenanlässe

Die Funktionärenanlässe werden durch den GRTV organisiert und bezahlt. Es werden keine Spesen an die Teilnehmer ausbezahlt.

5.3 Kurse/Richterkurse/Administrativkurse/Organisation von Wettkämpfen

5.3.1 Kursverantwortliche

Vorbereitungsgeld

Kursvorbereitungsgeld für :	Abend und/oder ½ Tageskurs	CHF	50
(gilt nur für den Kursverantwortlichen)	Tageskurs	CHF	100
	2 Tageskurs	CHF	120
	3 und mehrtägige Kurse	CHF	160

Kursleitung

Abend und/oder ½ Tageskurs	CHF	50
Tageskurs (mind. 6 Stunden)	CHF	100
2 und mehrtägige Kurse pro Kurstag	CHF	100

Bemerkungen

- Die Kursleitung hat nur Anrecht auf ein Taggeld für die administrative Kursleitung wenn er/sie den ganzen Tag aktiv anwesend ist und keine Leiterentschädigung erhält.
- Gilt auch für den Rechnungsbüroverantwortlichen.
- Kursleiter welche in ihrer Funktion bereits durch den Kanton, J&S, etc. entschädigt werden, haben grundsätzlich kein Anrecht auf eine zusätzliche Entschädigung durch den GRTV.
- Kursleiter ohne J+S-Expertenanerkennung, d.h. Spezialisten für GRTV-Lektionen, welche an den J+S Kursen eingesetzt werden, erhalten durch den GRTV dieselbe Entschädigung, die GraubündenSport bezahlt. Diese Abrechnung erfolgt durch den Ausbildungsleiter GRTV an die Geschäftsstelle.

Kantonaltturnfest

Kantonaltturnfeste laufen über eine separate Turnfestabrechnung, über die auch die Spesen für das Turnfest abgerechnet werden.

5.3.2 Leiter an GRTV Kursen

Leiterentschädigung Dauer	Abend bis 4 Std	½ Tag Ab 4-6 Std.	1 Tag Mind. 6 Std bis ...
J+S/STV Experte/J+S WB2, STV Instruktor	70.00	100.00	160.00
J+S WB 1 + GK / STV Leiter 1 + 2	60.00	80.00	120.00
Leiter ohne Ausbildung	20.00	30.00	40.00

Externe Spezialisten nach Absprachen mit dem Ausbildungsleiter, resp. Vorstand (s. Pkt. 5.5)

Bemerkungen

- Für die Begrüssung, Appell, Information und Kursauswertung wird keine Entschädigung ausbezahlt. (Dies gehört zu den Aufgaben des Kursverantwortlichen)
- In der Leiterentschädigung ist die Kursvorbereitung eingeschlossen; d.h. für die Vorbereitung der Lektionen wird keine Entschädigung entrichtet.
- Eine Lektion dauert 45 – 60 Minuten.

5.4 Leiterentschädigung für Kadertraining, Lager, Kurse etc.

5.4.1 Kadertraining

Unter Kadertraining versteht man ein Training, in welchem auf bestimmte Anlässe unter der Leitung des GRTV spezifisch trainiert wird, z.B. auf Schweizermeisterschaften.

Entschädigung

Leiterentschädigung Dauer	1 Abend bis 4 Std	½ Tag ab 4-6 Std	1 Tag mind. 6 Std bis ..
J+S/STV Experte	70.00	100.00	160.00
J+S WB 2 / STV Instruktor	60.00	80.00	120.00
J+S WB 1 / STV Leiter 2	45.00	60.00	90.00
J+S Grundkurs / STV Leiter 1	30.00	50.00	80.00
Leiter ohne J+S-Anerk.	20.00	30.00	40.00

Bemerkungen

Für die Trainingsvorbereitung wird keine Entschädigung ausbezahlt.

5.5 Externe Spezialisten

Der GRTV begrüsst, dass an Kursen/Trainings externe Spezialisten zugezogen werden. Diese müssen jedoch für den Kurs eine Bereicherung sein und Mehrwert bringen. Die Ausbildung der Spezialisten muss in etwa einem STV Experten entsprechen oder andere Spezialitäten haben. Die Entschädigung kann höher sein als die Kursansätze, jedoch Fr. 300.00 (wie J+S-Experten-Taggelder) nicht überschreiten. Höhere Kosten müssen vorgängig beim Vorstand beantragt werden.

5.6 Schweizer Meisterschaften GRTV Turnerinnen/Turner/Betreuer Geräteturnen

Die Teilnehmer, welche als GRTV Team und deren Betreuer an Schweizermeisterschaften Geräteturnen werden pauschal wie folgt entschädigt.

- Festkarte welche der Organisator anbietet
- Übernachtung/Verpflegung Teilnehmer/-innen Pauschal CHF 60
- Übernachtung/Verpflegung Betreuer/Anstösser Pauschal CHF 120
- Fahrspesen mit Privatautos (mind. 4 Personen/Auto) CHF 0.60 pro km
Die Fahrspesen werden durch die Ressortleitung Geräteturnen in Rechnung gestellt.

Für die Teilnahme an den Einzelwettkämpfen Geräteturnen, (die Teilnehmerinnen starten für den Verein) übernimmt der GRTV keine Kosten.

GRTV Funktionäre werden zu den üblichen Spesenansätzen entschädigt.

5.7 Ausbildungen zum Instruktor, Experten, Besuch Zentralkurse + MF ESA Experten

Der GRTV unterstützt die Ausbildung zum STV-Experten und die Weiterbildung der STV-Experten (ZK Kurse) und übernimmt dafür folgende Kosten:

- Kursgebühr
- Reisespesen (gemäss 5.1)
- Unterkunft (gemäss 5.1.)
- Verpflegung (gemäss 5.1.)
- GRTV Funktionäre erhalten zusätzlich das Taggeld (s. Pkt. 5.2)
- Beiträge an Kursleiter im GRTV, welche nicht GRTV Funktionäre sind müssen von der Ressortleitung, resp. Fachverantwortlichen visiert werden, oder über deren Spesen abgerechnet werden.

Bedingung

Damit der GRTV oben aufgeführte Kosten übernimmt, muss der neue Experte in das Ausbildungsteam der jeweiligen Sparte des GRTV integriert werden und er/sie wird dem GRTV für Kursleitungen an GRTV-Kursen zur Verfügung stehen.

5.8 Entschädigung für Richter

Die Entschädigung der Richter an Anlässen wird im jeweiligen „GRTV_Leitfaden_Pflichtenheft“ geregelt.

6. J+S Gelder

Wird ein Kurs, Trainingszentrum oder Kadertraining als J+S Kurs angemeldet, so gehen diese Gelder in die Kursabrechnung d.h. zu Gunsten des GRTV.

Die Kurs-/Trainingsverantwortlichen sind mit dem J+S-Coach dafür verantwortlich, dass der Anlass als J+S Kurs angemeldet wird.

7. Weitere Vergütungen

Fliessen für einen GRTV Anlass/Kurs weitere Vergütungen, Einschreibgebühren, oder andere Einnahmen, so müssen diese Einnahmen für die Finanzierung des Anlasses verwendet werden. Ein allfälliger Überschuss geht in die GRTV Kasse.

8. Diverse Ausgaben

8.1 Geschenke

Geschenke an Personen, welche keine Leiterentschädigung erhalten (Abwart, Küchenpersonal, Referenten, Behörden), sollen in einem vernünftigen Rahmen sein.

Jenen Personen, welchen eine Aufwandentschädigung ausbezahlt wird, werden keine Geschenke überreicht.

Weitere Geschenke an Drittpersonen, resp. Turnerinnen/Turner, Leiterinnen/Leiter auf Kosten des GRTV müssen vorgängig beim Vorstand beantragt werden.

8.2 Material-/Mietkosten für GRTV Anlässe

- Die Kosten für Material oder Mieten werden nach effektivem Aufwand entschädigt.
- Hallenmieten/Kurslokale sind mit Rechnung direkt an den GRTV zu stellen.
- Eigenmaterial der Leiter/Ausbildner wird nur in Ausnahmefällen und nach vorhergehender Absprache entschädigt.
- Der Schlüssel zum GRTV-Materiallager (Güterschuppen RhB Station Seewis) kann auf der Geschäftsstelle abgeholt, resp. zurückgegeben werden.

8.3 Weitere Entschädigungen

Gibt es weitere Entschädigungen, welche in diesem Reglement nicht definiert sind, so entscheidet der GRTV Vorstand.

9. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 29. August 2018 genehmigt und tritt ab neuem Verbandsjahr **1. Oktober 2018** in Kraft.